

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/2153**

Handwerkskammer Schleswig-Holstein  
Postfach 17 38 • 24907 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 71 21  
24171 Kiel

**Geschäftsführung**

**Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion von CDU und FDP - Drucksache 17/1190, Nr. 7

**Aktive Unterstützung für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der SPD-Drucksache 17/1214

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Gesetzentwürfen aus Sicht der Handwerkskammer Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe der Fraktionen der CDU und FDP einerseits sowie der Fraktion der SPD andererseits werden zunächst einmal pauschal begrüßt, soweit es darum geht, das Ehrenamt und die ehrenamtliche Tätigkeit insgesamt zu stärken.

Insbesondere der in beiden Gesetzentwürfen erkennbare **Ansatz, die steuerliche Behandlung von Entschädigungszahlungen neu zu regeln, wird von uns ausdrücklich begrüßt.**

**Problematik: Sozialversicherungspflicht auf Aufwandsentschädigung**

Zunehmend werden Ehrenamtsträger aus der handwerklichen Selbstverwaltung mit Auffassungen der Deutschen Rentenversicherung konfrontiert, wonach die Aufwandsentschädigung auch noch der Sozialversicherungspflicht unterliege. Die Deutsche Rentenversicherung Land (früher LVA) geht immer häufiger dazu über, Teile der handwerklichen Organisation aufzufordern, Satzungen vorzulegen, um die Stellung etwa eines Kreishandwerksmeisters zu überprüfen. So ist zum Beispiel die Kreishandwerkerschaft Mittelholstein mit Sitz in Neumünster von der Deutschen Rentenversicherung geprüft worden mit dem Ergebnis, dass die Aufwandsentschädigung des Kreishandwerksmeisters der Sozialversicherungspflicht unterliege. Begründet wird dies mit dem -abwegigen- Argument, der Kreishandwerksmeister sei weisungsabhängig und damit wie ein Arbeitnehmer zu behandeln.

30. März 2011

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:  
Udo Hansen  
Telefon 0461 866-111  
Telefax 0461 866-311  
u.hansen@hwk-flensburg.de

Sprechzeiten:  
Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30 Uhr  
Mo. - Do.: 13.00 - 16.00 Uhr  
oder gemäß Vereinbarung

Handwerkskammer  
Schleswig-Holstein  
Flensburg Lübeck  
Johanniskirchhof 1 - 7  
24937 Flensburg

info@hwk-sh.de  
www.hwk-sh.de

Diese Auffassung ist aus unserer Sicht nicht haltbar, wird aber im Ergebnis dazu führen, dass es in Zukunft noch viel schwieriger bzw. unmöglich wird, geeignete Personen für die Wahrnehmung zahlreicher Ehrenämter zu finden, nicht nur im Handwerk

Mit großer Sorge haben wir bereits in den letzten Jahren festgestellt, dass die Rekrutierung geeigneten Nachwuchses im Ehrenamt immer schwieriger wird. Dies dürfte übrigens eine Erfahrung sein, die nicht nur für den Bereich der handwerklichen Selbstverwaltung gilt. Sowohl die steuerliche Behandlung als auch die eben angesprochene Frage der Sozialversicherungspflicht werden diese Bemühungen nachhaltig erschweren. Wir dürfen ausdrücklich darum bitten, hier eindeutige gesetzliche Regelungen zu schaffen, die die Wahrnehmung von Ehrenämtern wieder attraktiver machen.

#### **Ehrenamtliche Prüfer unverzichtbar**

Die handwerkliche Selbstverwaltung wird vor allem vom Ehrenamt geprägt. Neben der Tätigkeit in den Selbstverwaltungsorganen besteht eine sehr hohe Belastung von Ehrenamtsträgern bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Prüfungswesen. Sowohl die handwerklichen Zwischen- und Abschlussprüfungen als auch das Meisterprüfungswesen werden ausschließlich durch ehrenamtliche Prüfer wahrgenommen. So sind im Bereich des Handwerks allein in Schleswig-Holstein mehrere Tausend Prüfer auf ehrenamtlicher Basis tätig. Sollten insoweit nicht schnellstens Verbesserungen bei der steuerlichen Behandlung, erst recht aber die Ansätze der Rentenversicherungsträger hinsichtlich der Sozialversicherungspflicht zufriedenstellend gelöst werden, wird die Wahrnehmung dieser Aufgaben in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein. Die Folge wären enorme Kostenbelastungen auch und gerade für das Land Schleswig-Holstein, da diese Prüfertätigkeit dann in irgendeiner Weise durch hauptamtliche Kräfte gewährleistet werden müsste.

Wir bitten Sie daher nachdrücklich, diese Erwägungen in das weitere Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen.

Mit freundlichem Gruß



J. Hänsel  
Hauptgeschäftsführer